

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.12.2016

Drucksache Nr. **2016/256**

Federführung	Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter	Verena Evers
Stand	15.11.2016
Aktenzeichen	730.03
Mitwirkung	Stadtkämmerei

Erlass einer neuen Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu (Marktordnung)

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu (Marktordnung).

Sachdarstellung

Am 16.04.1984 wurde die Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu (Marktordnung) erlassen. Die Satzung ist am 16.05.1984 in Kraft getreten. Die Marktordnung wurde letztmalig am 31.01.2011 geändert.

Durch die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union vom 12.12.2006 muss die Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu erneut angepasst werden. Die Dienstleistungsrichtlinie sieht vor, dass es den Gewerbetreibenden möglich ist die Zulassung auch über einen einheitlichen Ansprechpartner abzuwickeln. Der entsprechende Hinweis wird in die Satzung aufgenommen. Zudem verpflichtet die Dienstleistungsrichtlinie in Artikel 13 die Mitgliedsstaaten die Genehmigungsanträge binnen einer vorab festgelegten Frist zu bearbeiten. Für diese Genehmigungen wird eine dreimonatige Frist nach Antragstellung eingeführt. Zudem wird entsprechend ein Zeitraum zur Antragsstellung eingeführt. Nach Artikel 12 der Dienstleistungsrichtlinie muss zudem ein neutrales und transparentes Verfahren zur Auswahl der Bewerber angewendet werden. Hierfür werden Parameter zur Auswahl der Marktbewerber eingeführt.

Des Weiteren wird die Marktordnung der Stadtverwaltung an die aktuellen Begebenheiten angepasst und entsprechend die redaktionellen Änderungen vorgenommen.

Die neue Marktsatzung soll am 01.01.2017 in Kraft treten. Die bisherige Satzung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Wangen im Allgäu (Marktordnung) vom
12.12.2016